# Stenographisches Protokoll.

## 2. Sitzung der I. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 2. Dezember 1954.

### Inhalt.


1. Eröffnung durch Präsident Saßmann (Seite 15).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 15).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 15).
4. Verhandlung:
   Festsetzung der Anzahl der Geschäftsausschüsse und der Zahl der Mitglieder und Ersatzmänner derselben. Redner: Abg. Endl (Seite 15), Abg. Kuntner (Seite 16), Abg. Dubovsky (Seite 16); Abstimmung (Seite 16).


PRÄSIDENT SASSMANN *(um 14 Uhr 04 Minuten):* Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegen, es ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt die Abg. Buchinger und Gerhartl wegen Krankheit.

Ich habe auf die Plätze der Herren Abgeordneten das stenographische Protokoll der 10. Sitzung der V. Session der V. Wahlperiode vom 3. Februar 1954 auflegen lassen.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER *(liest):* Vorlage der Landesregierung, betreffend den Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1952.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Ortsgemeinde Schönau im Gebirge, Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt, Änderung des Ortsnamens.

Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Floridsdorf, Abt. 6, Zl. U 2299/54 vom 22. September 1954, betreffend Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Emmerich Hirmann wegen Verdachtes der Übertretung nach § 431 Strafgesetz.

Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien VIII., Hernalsergürtel 6 —12, Abt. 8, Zl. 8 U 2450/54 vom 6. November 1954, betreffend Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabgeordneten Emmerich Wenger wegen Übertretung der Gefährdung der körperlichen Sicherheit nach § 335 Strafgesetz.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich werde die eben verlesenen Einlaufstücke nach Erledigung der heutigen Tagesordnung dem jeweils hiefür zuständigen Ausschuß zur Vorberatung zuweisen.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Nach § 29, Abs. 1, der Geschäftsordnung des n. ö. Landtages sind zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände vom Hause Ausschüsse zu wählen, in denen die Parteien nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten sind. Die Anzahl der Mitglieder und Ersatzmänner und die Verhältniszahl, nach welcher die Wahl vorzunehmen ist, sind vom Hause fallweise zu bestimmen.

Da die Beschlußfassung über die dem Landtage vorliegenden Auslieferungsbegehren an eine Frist gebunden ist, und es meine Pflicht ist, auch für die rechtzeitige Beratung und Beschlußfassung der sonstigen dem Landtage bereits vorliegenden Einlaufstücke Sorge zu tragen, erscheint es erforderlich, daß der Landtag die üblichen ständigen Ausschüsse wählt. Ich bitte daher das Haus um Vorschläge und Anträge darüber,

1. welche ständigen Ausschüsse es wählen will,
2. wieviele Mitglieder und Ersatzmänner die einzelnen Ausschüsse haben sollen und
3. nach welcher Verhältniszahl mit Rücksicht auf die Vertretung der Parteien in den Ausschüssen nach ihrer Stärke die Wahl vorzunehmen ist.

Nach der Beschlußfassung des Hauses über diesen Punkt der Tagesordnung werde ich die im Landtage vertretenen Parteien um ihre Vorschläge ersuchen, sodaß in der nächsten Sitzung des Landtages bereits die Wahl der Mitglieder und Ersatzmänner in die Geschäftsausschüsse des Landtages vorgenommen werden kann.

Zu dieser meiner Stellungnahme eröffne ich die Debatte. Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Endl.

ABG. ENDL: Hohes Haus! Namens meiner Fraktion gestatte ich mir folgenden Antrag zu stellen *(liest):*

„Gemäß § 29 der Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich möge der Hohe Landtag beschließen:

1. Zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände werden 9 Ausschüsse, und zwar ein Bau-, Finanz-, Fürsorge-, Kommunal-, Landwirtschafts-, Gesundheits-, Schul-, Verfassungs- und Wirtschaftsausschuß gewählt.
2. Die Anzahl der Mitglieder eines jeden Ausschusses wird mit 10 festgesetzt, ebenso die der Ersatzmänner.
3. Die Verhältniszahl, nach welcher die Wahl der Ausschüsse vorzunehmen ist, beträgt 5."

Ich gestatte mir, zu diesem Antrag dem Präsidenten des Hauses auch noch eine schriftliche Begründung vorzulegen. Hohes Haus! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben die Verpflichtung gegenüber der Wählerschaft übernommen, den Landtag wieder flott zu machen, und daher bitte ich alle Damen und Herren Abgeordneten, meinem Antrage zuzustimmen. Wir wollen nun an die Arbeit gehen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Wünscht das Hohe Haus, daß die schriftliche Begründung des Antragstellers zur Verlesung kommt? *(Nach einer Pause.)* Es ist nicht der Fall. Ich erteile dem Herrn Abg. Kuntner das Wort.

ABG. KUNTNER: Hoher Landtag! Namens der Sozialistischen Partei habe ich zu § 29 der Geschäftsordnung des Landtages folgenden Antrag zu stellen *(liest):*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände zu wählenden Ausschüsse des Landtages werden mit je 11 ordentlichen Mitgliedern und Ersatzmännern besetzt.
2. Die Verhältniszahl, nach welcher die Wahl in die Ausschüsse vorzunehmen ist, beträgt 4·6."

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt Herr Abg. Dubovsky.

ABG. DUBOVSKY: Dem vorliegenden Antrag werden wir unsere Zustimmung verweigern, weil ihm die Absicht zu Grunde liegt, die Opposition von den Ausschüssen auszuschalten. Das ist ein nicht sehr vorteilhafter Weg, der vom Landtag eingeschlagen wird, und zwar umsoweniger, als dies zu einer Zeit geschieht, wo man beispielsweise im Lande Vorarlberg und im Lande Salzburg durch die Vermehrung der Regierungssitze dem bei den Wahlen vernichtend geschlagenen VdU., wie gestern von ihm selbst bei der Budgetdebatte im Parlament zugegeben wurde, die Möglichkeit geschaffen hat, auch weiterhin in der Regierung und in den Ausschüssen vertreten zu sein. Diese Tatsache bestätigt nur aufs neue, daß der VdU. von den beiden Regierungsparteien dazu geschaffen wurde, um als Quasi-Opposition, sozusagen als Scheinopposition, aufzutreten und um letzten Endes doch die Regierungspolitik mit zu unterstützen. Hier in Niederösterreich glaubt man jedoch, durch die Herabsetzung der Zahl der Ausschußmitglieder die Opposition im Landtag von den Ausschüssen ausschalten zu können. Wir werden das nicht zur Kenntnis nehmen. Wir werden von unserem Recht als Abgeordnete Gebrauch machen und auch weiterhin an jeder Sitzung der Ausschüsse teilnehmen, ohne in die Verhandlungen der Ausschüsse einzugreifen, aber mit umso größerer Aufmerksamkeit all das wahrnehmen, was in den Ausschüssen vorgehen wird. Wir werden darüber berichten, wie sich die Packelei zwischen den beiden Regierungsparteien in diesen Ausschüssen abspielt und dann hier im Landtag selbst auftreten, um der Bevölkerung zu zeigen, was in Wirklichkeit hinter der scheinbaren Gegnerschaft steckt, wie sie tatsächlich auch jetzt bei der Regierungsbildung zum Ausdruck kommt. Wir wissen, daß wir dabei zweifellos die Zustimmung der Bevölkerung finden werden, weil wir weit klarer und weit eindeutiger unsere Stellungnahme beziehen können.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde vorerst den weitergehenden Antrag des Herrn Abg. Kuntner in Anbetracht dessen, daß die Anzahl der Ausschußmitglieder mit 11 vorgeschlagen wurde, zur Abstimmung bringen. *(Nach Abstimmung):* Abgelehnt.

Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Vizepräsidenten Endl zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung):* Angenommen.

Ich ersuche die Fraktionen, ihre Mitglieder und Ersatzmänner für die Ausschüsse nach der festgelegten Verhältniszahl ehebaldigst bekanntzugeben, damit in der nächsten Landtagssitzung die Wahl der Ausschüsse vorgenommen werden kann, an die dann auch die Zuteilung der heutigen Einlaufstücke erfolgt. Die beiden Auslieferungsbegehren werden dem Verfassungsausschuß und von den beiden anderen Anträgen wird der eine dem Kommunal-, der andere dem Finanzausschuß zugewiesen.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 9. Dezember 1954, um 14 Uhr, statt.

*(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 16 Min.)*